

Sachbericht des Köln Fortune Programmes 2000-2002

Auf Beschluß der Engeren Fakultät vom 29. Mai 1996 wurde das Köln Fortune Programm als Forschungspool der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln eingerichtet. Die Etablierung erfolgte aufgrund der Erlasse des MWF vom 14.5.1996 und 15.8.1996 (AZ IV A6-400 021 96-) zur Einrichtung entsprechender Förderprogramme an den nordrhein-westfälischen medizinischen Fakultäten.

1996 bis 1998 umfassten die zur Verfügung stehenden Mittel des Forschungspools jeweils einen Betrag von 3,5 Millionen DM. Von diesem Betrag waren 0,5 Millionen DM durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) und 3 Mio. DM Eigenmittel durch die Fakultät zur Verfügung gestellt worden.

1999 waren mit dem Ende der 3 jährigen Anschubfinanzierung erstmals keine Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF) bereit gestellt worden, sondern die Fakultät trug die gesamte Finanzierung des Forschungspools in Höhe von 3,5 Mio. DM aus Eigenmitteln, die im Jahr 2000 auf 4 Mio DM erhöht werden konnte.

In den Folgejahren wurden die Mittel um jeweils 200.000 DM aufgestockt, so dass für das Jahr 2001 4,2 Mio DM und für 2002 4,4 Mio DM (= 2,25 Mio EURO) zur Verfügung standen.

A. Förderziele und -instrumente des Köln Fortune Programmes

1. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchs (1a-1e)

Förderinstrument 1a:

Finanzierung von Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zur Freistellung von ihren dienstlichen Routineaufgaben (3 Monate bis 2 Jahre) zur Bearbeitung von wissenschaftlichen Projekten.

Förderinstrument 1b:

Promotionsstipendien für Doktoranden der Medizin und anderer Biowissenschaften.

Förderinstrument 1c:

Stipendien für wissenschaftliche Mitarbeiter, die für kürzere Zeiträume (in der Regel bis zu 3 Monaten) in anderen Laboratorien tätig sein möchten.

Förderinstrument 1d:

Förderung von wissenschaftlichen Projekten jüngerer wissenschaftlicher Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die noch nicht über eine eigene externe Drittmittelförderung verfügen (Starthilfe).

Förderinstrument 1e:

Förderung junger Wissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Habilitation.

2. Förderung von qualifizierten Drittmittelprojekten (2a-2e)

Förderinstrument 2a:

Verbesserung der Basisfinanzierung für drittmittelgeförderte Einzelanträge.

Förderinstrument 2b:

Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte, die direkt aus einer Anschubfinanzierung durch das Köln Fortune Programm hervorgegangen sind.

Förderinstrument 2c:

Verbesserung der Grundausstattung für positiv begutachtete Drittmittel-Projekte.

Förderinstrument 2d:

Thematische Erweiterung geförderter Forschungsvorhaben.

Förderinstrument 2e:

Reisemittel, die im Zusammenhang mit drittmittelgeförderten Projekten stehen.

3. Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit**Förderinstrument 3:**

Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, sowohl zwischen verschiedenen medizinischen Disziplinen als auch zwischen Medizin und angrenzenden Fächern.

B. Förderungen**1. Anträge und Bewilligungsraten**

Förderjahr	Gestellte Neuanträge insgesamt	Zurückgezogene Neuanträge	Bewilligte Neuanträge [%]
2000	166	2	141 [86%]
2001	162	-	127 [78%]
2002	148	2	126 [86%]

Förderjahr	davon gestellte Verlängerungsanträge	Zurückgezogene Verlängerungsanträge	Bewilligte Verlängerungsanträge [%]
2000	25	-	23 [92%]
2001	30	-	26 [87%]
2002	33	-	29 [88%]

2. Mittelverteilung

Aufgeschlüsselt nach den Förderinstrumenten ergab sich für die in den Jahren 2000 bis 2002 bewilligten Anträge folgende Mittelverteilung:

Förderinstrument	2000 [DM]	2001 [DM]	2002 [€]	2000 [%]	2001 [%]	2002 [%]
1a Nachwuchs-Freistellung	437.655	394.681	151.884	9,3	10,8	6,6
1b Promotionsstipendium	185.290	204.440	122.026	3,9	5,6	5,3
1c Nachwuchs-externes Labor	105.500	51.200	6.442	2,2	1,4	0,3
1d Nachwuchs-Projekt	2.091.036	1.300.880	1.024.495	44,5	35,5	44,5
1e Habilitandinnen	62.200	53.400	126.300	1,3	1,5	5,5
2a Drittmittelbonus 10%	342.787	423.662	220.939	7,3	11,6	9,6
2b Drittmittelbonus 20%	39.485	64.819	28.974	0,8	1,8	1,3
2c Drittmittel-Grundausrüstung	228.919	39.790	25.212	4,9	1,1	1,1
2d Erweiterung Drittmittelprojekt	309.060	599.998	219.600	6,6	16,4	9,5
2e Reisemittel Drittmittelprojekt	0	0	0	0	0	0
3 interdisziplinäre Projekte	902.151	532.395	375.022	19,2	14,5	16,3
Summe	4.704.083	3.665.265	2.300.894	100 %	100 %	100 %

Zusammengefaßt ergibt sich damit für die in den Jahren 2000 bis 2002 bewilligten Anträge folgende Verteilung über die Förderinstrument-Gruppen:

Förderungszweck	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	[DM]	[DM]	[€]	[%]	[%]	[%]
Nachwuchsförderung	2.881.681	2.004.601	1.431.147	61,3	54,7	62,2
Förderung qualifizierter Drittmittelprojekte	920.251	1.128.269	494.725	19,6	30,8	21,5
Interdisziplinäre Projekte	902.151	532.395	375.022	19,2	14,5	16,3
Summe	4.704.083	3.665.265	2.300.894	100	100	100

Nachfolgende Tabelle gibt die Aufschlüsselung der ausgegebenen Mittel für Personal, Verbrauch und Investition an. Inzwischen werden ca. 2/3 der zur Verfügung stehenden Mittel für Personalkosten ausgegeben.

Ausgabenart	2000	2001	2002	2000	2001	2002
	[DM]	[DM]	[€]	[%]	[%]	[%]
Personal-mittel	2.800.340	2.324.983	1.343.628	59,5	63,4	58,4
Verbrauchsmittel	967.226	525.957	463.204	20,6	14,3	20,1
Investitionsmittel	431.513	174.869	147.707	9,2	4,8	6,4
Sonstige M.	53.576	55.200	75.617	1,1	1,5	3,3
Reisemittel	32.500	29.620	15.175	0,7	0,8	0,7
Drittmittel	418.928	546.596	249.913	8,9	14,9	10,9
Summe	4.704.083	3.665.265	2.300.894	100	100	100

3. Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchts

Aufschlüsselung der Antragstellungen durch weibliches/ männliches Wissenschaftspersonal. Die Tabelle verdeutlicht, dass in etwa 1/3 der Fälle Antragstellungen durch weibliches Wissenschaftspersonal erfolgt. Die Bewilligungsquoten bei weiblichen Antragstellern entsprechen der Gesamtbewilligungsquote.

	2000	2001	2002
Gesamtanträge	166	162	148
davon Anträge durch Frauen	44 [27%]	46 [28%]	36 [24%]
Bewilligungsquote Gesamtanträge	143 [86%]	127 [78%]	126 [86%]
Bewilligungsquote Frauenanträge	39 [89%]	35 [76%]	29 [81%]

Nutzung des Förderinstrumentes 1e:

1 e): Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses mit dem Ziel der Habilitation.

Grund für diese Art der Förderung ist der Wunsch der Fakultät, bestehende Benachteiligungen von Wissenschaftlerinnen zu beseitigen. Damit sich Nachwuchswissenschaftlerinnen mehr als bisher auf gesicherten Stellen habilitieren können, ermöglicht das Köln Fortune Programm qualifizierten Wissenschaftlerinnen durch Schaffung von Stellen über einen Zeitraum von vier Jahren die Grundlage zur Durchführung des Habilitationsprojektes. Die für die Durchführung des Habilitationsvorhabens außerdem benötigten Verbrauchs-, Investitions- und Personalmittel können gleichzeitig beantragt werden.

Die Gelder für die nach den geltenden BAT-Regelungen einzurichtenden Stellen (BAT IIa- bzw. BAT IIb-Stellen) werden für maximal vier Jahre bewilligt (Regellaufzeit drei Jahre plus ein Jahr Verlängerung), wobei die Antragstellerin 3 Monate vor Ablauf der drei Jahre nach dem Antritt der Stelle unaufgefordert einen Zwischenbericht über den Stand ihres Forschungsvorhabens abliefern muß. Aufgrund des den Gutachtern vorzulegenden Zwischenberichtes entscheidet der Forschungsbeirat über eine mögliche Weiterförderung für ein Jahr.

Der zuständige Direktor der Klinik bzw. des Institutes muß dabei schriftlich zusagen, daß die Wissenschaftlerin tatsächlich von klinischer und diagnostischer Routinearbeit außerhalb des Forschungsprojekts freigestellt ist. Voraussetzung zur Beantragung dieses Förderinstrumentes ist die Promotion der Wissenschaftlerin. Kandidatinnen, die bereits eine C1-Stelle innehaben, sollten nach Möglichkeit dieses Förderinstrument nicht in Anspruch nehmen, da diese Stelle nach dem Hochschulrahmengesetz § 47(1) bereits als gesicherte Habilitationsstelle betrachtet werden muss. Leider widerspricht dies in der Regel der Realität, so dass viele C1-Stelleninhaber vorwiegend klinisch eingesetzt werden und keine Freistellung zur Habilitation erhalten.

Dem Antrag sind als notwendige Anlagen beizufügen: Promotionsurkunde, Dissertationsthema, Publikationsliste, Exposé des Habilitationsvorhabens, ein Fachgutachten zur Person und zum Habilitationsvorhaben.

C. Transparenz

1. Ausschreibungsverfahren

Mit der Aufhebung einer „Dead-line“ wurde bereits 1999 ein kontinuierliches Antragsverfahren eingeführt, wodurch automatisch eine Ausschreibefrist entfällt. Allgemeine und wichtige Informationen erhalten die Wissenschaftler in der Köln Fortune Geschäftsstelle, durch die Homepage und Aushänge im Kliniksbereich, sowie durch regelmäßige Rundschreiben an alle Kliniksdirektoren.

2. Kolloquien als Forum für die Wissenschaftler

Am 16.10.97 wurde eine Kolloquienreihe des Köln Fortune Programmes etabliert. Hier stellten Geförderte ihre Köln Fortune Projekte vor und berichteten über den Stand ihrer Arbeiten. Das Kolloquium war als Forum für die Wissenschaftler zur

gemeinsamen Problemlösung und Ideenentwicklung geschaffen worden, zudem dient es der Transparenz des Forschungsförderungsprogrammes und der Weiterbildung der AIP'ler (Die Kolloquienreihe des Köln Fortune Programmes wurde von der Nordrheinischen Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung für die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten im Praktikum anerkannt. Entsprechende Teilnahmebescheinigungen wurden ausgestellt). Die Veröffentlichung dieser Kolloquienreihe erfolgte schriftlich durch Versendung einer Einladung an alle Klinikdirektoren, auf der Homepage des Köln Fortune Programmes sowie in Form von Plakaten, die an strategisch günstigen Positionen im Klinikum ausgehängt wurden (LFI-Eingangsbereich, Cafeteria, Mensa etc.). Außerdem wurden die Termine im Rheinischen Ärzteblatt bekanntgegeben. Die Kolloquien-Programme der Jahre 2000 bis 2001 sind beigefügt. Die Kolloquienreihe wurde Ende 2001 eingestellt, da Frau Dr. U. Massalha zu diesem Zeitpunkt in den Mutterschaftsurlaub ging.

3. Homepage

Seit Sommer 1997 besteht eine eigene Homepage für das Köln Fortune Programm und zwar auf der Web-site der Universität zu Köln. Die URL von Köln Fortune lautet:

www.uni-koeln.de/med-fak/dekanat/forschung/fortune/

Alle das Köln Fortune Programm betreffende Informationen (Satzung, Kolloquien, Ausschreibung, Sachbericht etc.) wurden außer in Papierform auch an dieser Stelle veröffentlicht und werden gegebenenfalls aktualisiert.

4. Sachbericht

Jährlich wird ein Sachbericht erstellt. Dieser Sachbericht wird vom Dekan, vom Forschungsdekan und vom Wissenschaftskoordinator unterzeichnet und dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MLWWF in Düsseldorf) vorgelegt:

Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes
Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896-03
Fax (0211) 896-4555 und -3220
E-Mail: poststelle@mswwf.nrw.de

Außerdem wird der Köln Fortune Sachbericht sowohl auf der Sitzung der Weiteren Fakultät als auch auf der Homepage veröffentlicht. Das Dekanat, der Verwaltungsdirektor und der Klinische Vorstand sowie die Drittmittelverwaltung erhalten jeweils mindestens ein Exemplar des Sachberichtes.

Der letzte gültige Sachbericht wurde für das Jahr 1999 erstellt. Frau Dr. Ulrike Massalha, Wissenschaftskoordinatorin im KF-Programm, trat in der Folgezeit (Ende 2000) Erziehungsurlaub an. Seit Oktober 2002 ist Herr Dr. Thorsten Hensler mit

diesem Amt betraut. Die noch offenen Sachberichte für den Zeitraum 2000 bis 2002 wurden daher von ihm als ein Bericht zusammengefasst.

5. Austausch mit den anderen Forschungspools in NRW

Am 13.7.1999 fand das erste inoffizielle Koordinatorentreffen der nordrhein-westfälischen Forschungspools auf Initiative des Kölner Standorts statt. Der Erfahrungsaustausch der Koordinatoren, die an den Medizinischen Fakultäten der Universitäten Aachen, Bochum, Bonn, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster gleiche Ziele verfolgen, haben sich seitdem in regelmässigen Treffen fortgesetzt.

Forschungspool	Koordination	Anschrift	Tel. / Fax
Aachen START	Frau Dipl.-Biol. Rose- Brinkmann arose- brinkmann@ukaachen.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät RTWH Aachen 52057 Aachen	0241-8088667 Fax: 0241- 80828511
Bochum FORUM	Herr Dr. Wiethage Thorsten.wiethage@ruhr-uni- bochum.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Ruhr-Universität Bochum Bürkle-de-la-Camp-Platz 2 44789 Bochum	0234-97656- 13 Fax: 0234-97656- 19
Bonn BONFOR	Frau Treschwig neuropath@uni-bonn.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Universität Bonn 53113 Bonn	0228-2874485 Fax: 0228-2874331
Düsseldorf FORSCHUNGS- KOMMISSION	Herr Dr. Thore	Medizinische Einrichtungen der Universität 40225 Düsseldorf	0211-811- 1940
Essen IFORES	Frau Dr. Niess christiane.niess@uni- essen.de	Dekanat Universitätsklinikum Essen Hufelandstr.55 45122 Essen	0201-723- 4692 Fax: 0201-723- 5914
Köln KÖLN FORTUNE	Herr Dr. Hensler t.hensler@uni-koeln.de	Forschungsdekanat Medizinische Einrichtungen der Universität zu Köln Joseph-Stelzmannstr. 9 50924 Köln	0221-478- 5617 Fax: 0221-478- 3560
Münster IMF	Frau Lütteke-Butzkies luetteka@uni-muenster.de	Dekanat der Medizinischen Fakultät Universität Münster Domagkstrasse 3 48149 Münster	0251-83- 55006 Fax: 0251-83- 55004

Informationsaustausche fanden statt am:

23.05.2000 in Köln.

17.10.2000 in Essen. Spez. Themen: „Innovationsprogramm Forschung“ der Forschungspools an den Medizinischen Fakultäten.

28.11.2002 in Aachen. Spez. Themen: Mögliche Verfahren der Projektevaluierung, Erfahrungen mit Symposien und Seminarreihen, Nutzen zusätzlicher Förderinstrumente, Juniorprofessuren, Bonusprogramme.

D. Organisation und Verwaltung

1. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat besteht aus zwölf habilitierten Mitgliedern (6 Professoren und 6 Privatdozenten) aus verschiedenen Institutionen des Medizinischen Fachbereiches, welche die gesamte Breite der medizinischen Forschung von der Vorklinik, über die klinisch-theoretischen Bereiche bis zur operativen und konservativen klinischen Medizin sowie der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde repräsentieren. Der Beirat soll sich je zur Hälfte aus Mitgliedern der Gruppe der Professoren und aus habilitierten Mitgliedern der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter zusammensetzen. Die Mitglieder dieses Beirates müssen überwiegend selbst aktive Wissenschaftler sein und über langjährige Erfahrung bei der Beurteilung von Forschungsprojekten sowie der Einwerbung von Drittmitteln verfügen. Ihre wissenschaftliche Qualifikation soll durch ihre Arbeiten und Publikationen auch der letzten Jahre ausgewiesen sein. Der Forschungsbeirat wird jeweils für 3 Jahre bestellt. Wiederwahl der Mitglieder ist zulässig.

Der aktuelle Stand der Mitglieder des Forschungsbeirates vom Mai 2003:

Frau Professorin

Dr. C. Mauch Hautklinik

Die Herren Professoren

Dr. D. Angelov Anatomie I
Dr. R.-I. Ernestus, Zentrum Neurochirurgie
Dr. B. Kirchhof, Augenklinik
Dr. W. Krone, Klinik II und Poliklinik für Innere Medizin
Dr. M. Noack, Paradontologie
Dr. B. Roth Kinderklinik
Dr. T. Schneider, Institut für Neurophysiologie
Dr. R. Schwinger, Klinik III für Innere Medizin
Dr. H. Seifert Institut für Med. Mikrobiologie und Hygiene
Dr. R. de Vivie, Klinik und Poliklinik für Herzchirurgie

Herr Privatdozent

Dr. A. von Gontard Psychiatrie

Vorsitzender des Forschungsbeirats ist Herr Prof. Dr. B. Roth, Kinderklinik.

2. Geschäftsstelle

Die wissenschaftliche Koordination des Köln Fortune-Programmes und die Leitung der Geschäftsstelle lag seit 15.7.1998 in den Händen von Frau Dr. Ulrike Lauchert-Massalha. Frau Dr. U. Massalha hat Ende 2000 Erziehungsurlaub angetreten. Ihr

befristetes Arbeitsverhältnis endete zum 28.10.2001. Ab Ende 2000 wurde das Köln Fortune Programm übergangsweise von Herrn Dr. Michael Walther, Referent des

Forschungsdekans, mitbetreut. Ab 01.10.2002 wurde Herr Dr. Thorsten Hensler als neuer Wissenschaftskoordinator im Köln Fortune-Programm eingestellt. Herr Dr. Hensler kennt unsere Fakultät bereits durch seine langjährige Forschungsarbeit am II. Chirurgischen Lehrstuhl in Merheim.

Seit 15.12.97 ist Frau Ina Donauer als Sachbearbeiterin für die Geschäftsstelle tätig und unterstützt gleichzeitig den Forschungsreferenten Herrn Dr. Walther. Da Frau Donauer Mitte 2003 in den Ruhestand geht, wurde zum 01.01.2003 Frau Maria-Theresia Hatwig als neue Sachbearbeiterin eingestellt. Sie wird bis Mitte 2003 von Frau Donauer eingearbeitet und übernimmt dann eigenverantwortlich die Geschäftsstelle. Ferner wurde Herr cand. med. Stefan Bigge ab 01.08.2001 als studentische Hilfskraft (SHK) und Systemadministrator beschäftigt, um die Homepage des Forschungsdekanates aufzubauen, zu pflegen und ständig auf den aktuellen Stand zu halten.

Die Köln Fortune Geschäftsstelle befindet sich im Institut II für Anatomie (2.Etage). Es gibt keine festen Sprechstunden, denn eine Beratung für Antragsteller ist telefonisch jederzeit und persönlich kurzfristig (nach Absprache) möglich. Außerdem wird die Möglichkeit der elektronischen Kommunikation (E-Mail) zunehmend genutzt.

Tel. 0221-478-5617 und -3567.

Fax. 0221-478-3650.

e-mail: Koeln-Fortune@medizin.uni-koeln.de

t.hensler@uni-koeln.de

Köln Fortune Geschäftsstelle
Joseph-Stelzmann-Str. 9
Inst. II für Anatomie
D-50931 Köln

3. Begutachtungsverfahren

Der Forschungsbeirat führt eine erste Evaluation der Anträge durch. Das entscheidende Kriterium für die Evaluation stellt nach dem Köln Fortune Programm allein die wissenschaftliche Qualität des Antrages dar. Anträge mit einem Volumen unter 25.000 € pro Jahr können direkt durch den Beirat entschieden werden. Gegebenenfalls wird zur Klärung offener Fragen bzw. geringfügiger Kritikpunkte eine Stellungnahme vom Antragsteller erbeten. Bei sehr speziellen Fragestellungen kann zusätzlich der Rat eines Gutachters eingeholt werden.

Anträge mit einem Volumen über 25.000 € werden bei positiver Evaluation im Forschungsbeirat stets einem Begutachtungsverfahren unterzogen, wobei jeder Antrag durch einen internen Gutachter der Fakultät und einen externen Gutachter evaluiert wird. Sollte die Einschätzung der Gutachter divergieren, wird jeweils ein externes Schiedsgutachten eingeholt. Unter Einbeziehung aller Gutachten spricht der Forschungsbeirat seine Empfehlungen an die Engere Fakultät aus.

Die Begutachtung (intern und extern) erfolgt in der Regel anhand eines Formblattes. Zum Teil werden auch frei formulierte Ergänzungen zum Gutachten erstellt.

Die Ablehnung von Anträgen wird in der Ablehnungsbenachrichtigung an den Antragsteller begründet. Auch eine Bewilligung wird manchmal durch einen

Verbesserungsvorschlag ergänzt, so dass die Hinweise und Tips der Gutachter (anonymisiert) dem Antragsteller zur Verfügung stehen.

4. Satzung

Eine Satzungsänderung wurde im Jahr 2000 vorgenommen (siehe Anlage).

5. Perspektiven

Die Akzeptanz des Köln Fortune Programmes an der medizinischen Fakultät der Universität zu Köln garantiert die Fortführung des Forschungspools auch in den nächsten Jahren. Die drei bestehenden Schwerpunkte des Förderprogrammes (wissenschaftlicher Nachwuchs, qualifizierte Drittmittelprojekte und interdisziplinäre Forschung) haben sich bewährt und werden weiterhin beibehalten.

Die Datenverwaltung der Anträge mittels ACCESS-Datenbank wurde so optimiert, dass von allen Anträgen Abfragen nach spezifischen Kriterien erfolgen können, beispielsweise über die Verteilung der eingegangenen Anträge auf die verschiedenen Institute/ Kliniken, oder verausgabte Summen in den einzelnen Förderarten.

Mit Hilfe der ACCESS-Datenbank ist auch eine optimierte Erfolgskontrolle möglich. So wurde mit der Eingabe aus der KF-Förderung hervorgegangener Publikationen (zunehmend wichtiges Kriterium für die leistungsbezogene Mittelvergabe durch die Ministerien) und perspektivisch entstandener Drittmittelförderungen begonnen.

Die KF-Satzung sieht neben einem Abschlussbericht regelmässig stattfindende Kolloquien vor. Die bislang gehaltenen Kolloquien konnten leider wenig zur Förderung der „Campuskultur“ beigetragen. Auf Vorschlag des Forschungsdekans werden nunmehr der Fakultät (ab 2003) die Förderleistungen von KF zu einzelnen Themengebieten, die unsere Schwerpunkte (Neurowissenschaften, Onkologie, Immunologie, Herz-Kreislauf Wissenschaften) abbilden, in Form von halbjährlich stattfindenden Nachmittagssymposien präsentiert. An der wissenschaftlichen Diskussion sollen neben den wissenschaftlichen Mitarbeitern, die verantwortlichen Abteilungs- und Institutsleiter, sowie die Mitglieder des Forschungsbeirates teilnehmen. Gleichzeitig steht die Veranstaltung natürlich allen interessierten Studenten offen. Möglicherweise ergeben sich dadurch für die Antragsteller positive Anregungen und neue Möglichkeiten/ Formen wissenschaftlicher Kooperationen.

Prof. Dr. Lehmkuhl
Dekan

Prof. Dr. B. Roth
Vorsitzender des Forschungsbeirates
und Forschungsdekan

Dr. T. Hensler
Wissenschaftskordinator

Köln, den 30.05.2003